



# Reglement der Kniendmeisterschaft (KM)

1. Die Rütlichützen der Schützengesellschaft Stansstad tragen unter sich einen sportlichen Wettbewerb aus, der einerseits der Fertigkeit im Kniendschiessen, andererseits der guten Kameradschaft förderlich sein soll.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Stansstader Rütlichützen-Ortsgruppe, aber auch weitere Mitglieder der Schützengesellschaft Stansstad, die Freude am Kniendschiessen haben und sich den Satzungen der Rütlichützen unterziehen. (Nur Armeewaffen, alles kniend)
3. Die Aufsicht über diesen Wettbewerb obliegt dem Rütliobmann, welcher die Auswertung einem Mitglied delegieren kann.
4. Es darf ein angemessener Unkostenbeitrag erhoben werden.
5. Für den Wettbewerb zählen folgende Resultate:
  - Kniendstich Kilbischschessen
  - Schwandschiessen Kehrsiten
  - Schwybogenschessen in Stans
  - Bestes Rütlitraining in Emmetten/Seelisberg oder evt. Ennetbürgen
  - Rütli-schiessen
6. Für die Schützen, die am Mittwoch vor Martini nicht auf dem Rütli schiessen können, zählt stattdessen das Mittel der vier besten Stansstader Rütlichützen-Resultate.
7. Der Sieger dieses Wettbewerbes erhält einen Wanderpreis oder / eine kleine Gabe zu Eigentum. Bei Punktgleichheit entscheidet das Rütli-schiess-Resultat, Tiefschüsse, Alter.
8. Es können keine Kniend-Schiessen vor- oder nachgeschossen werden.
9. Das Obligatorische und Feldschessen müssen für die SG Stansstad geschossen werden.
10. Dieser Wettbewerb wird erstmals im Jahre 1998 durchgeführt. Dieses Reglement ersetzt das erste, von der ausserordentlichen GV der SGS genehmigte Reglement vom 12.03.1998.

Stansstad, 13. Februar 2004 Generalversammlung.

Der Sektionspräsident:

Der Rütliobmann:

Paul Dönni

Jost Schmid